

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Umgestaltung des Hermann-Joseph-Platzes, Elogiusplatzes und Augustinerplatzes, hier: Mitteilung über eine Erhöhung der Investitionsauszahlungen gemäß § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung

Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Verkehrsausschuss	05.12.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	07.12.2017
Finanzausschuss	18.12.2017
Rat	19.12.2017

Beschluss:

Der Rat nimmt die Kostenerhöhung bei der Realisierung der Maßnahmen „Umgestaltung des Hermann-Joseph-Platzes, Elogiusplatzes und Augustinerplatzes“ über insgesamt 655.000 € zur Kenntnis. Die Gesamtkosten betragen nunmehr 2.062.000 € statt bisher 1.407.000 €.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

<input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv	Investitionsauszahlungen	655.000_€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %
<input type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam	Aufwendungen für die Maßnahme	_____€	
	Zuwendungen/Zuschüsse	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	_____ %

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2018 ff

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€
c) bilanzielle Abschreibungen	<u>13.100</u> €

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge	_____€
b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten	_____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen	_____€
b) Sachaufwendungen etc.	_____€

Beginn, Dauer

Begründung

Der Verkehrsausschuss hat in seiner Sitzung am 06.05.2014 die Verwaltung damit beauftragt, die Ausführungsplanung für die drei Plätze zu erstellen und den Ausbau zur Umgestaltung nach Räumung der KVB-Baustelleneinrichtungsflächen im Rahmen der Oberflächenwiederherstellung Nord-Süd-Stadtbahn zu realisieren. Das Projekt beinhaltet eine hochwertige Umgestaltung des Hermann-Joseph-Platzes, des Elogiusplatzes und des Augustinerplatzes einschließlich der Hohe Straße zwischen der Cäcilienstraße und dem Burghöfchen. Es handelt sich dabei um Maßnahmen aus dem "Städtebaulichen Masterplan Innenstadt". Die hierfür erforderlichen voraussichtlichen Gesamtkosten wurden in Höhe von 1.407.000 € (1.477.000 € abzüglich Planungskosten für die Treppenanlage Pipinstraße in Höhe von 70.000 €) beschlossen.

Die Kostenaufstellung für den Baubeschluss wurde auf Basis des städtebaulichen Entwurfs erstellt und berücksichtigte die straßenbaulichen Planungs- und Baukosten. Im Zuge der Ausführungsplanung und des Ausbaus sowie durch bisher nicht berücksichtigte Baunebenkosten haben sich Änderungen ergeben, die zu Mehrkosten in Höhe von insgesamt 655.000 € führen. Die Änderungen sind im Folgenden detailliert dargestellt.

Elogiusplatz und Hermann-Joseph-Platz

Die Umgestaltung des Elogiusplatzes ist abgeschlossen. Für den Hermann-Joseph-Platz erfolgt in Kürze die technische Schlussabnahme. Möglicherweise müssen hier noch abschließende Nacharbeiten durchgeführt werden.

Die Auftragssummen für die straßenbaulichen Maßnahmen betragen zusammen 985.562,79 €. Dieser Betrag liegt um rund 58.000 € unter den im Rahmen des Baubeschlusses für diese beiden Teilmaßnahmen geplanten Kosten von 1.043.560 €.

Für den Elogiusplatz wurde ein Nachtrag durch ergänzende Arbeiten für die Deckenkonstruktion im Bereich des U-Bahn-Bauwerkes in Höhe von rund 15.500 € erforderlich. Für den Hermann-Joseph-Platz sind Zusatzleistungen in Höhe von rund 26.500 € durch den Austausch der Bordsteine gemäß des Gestaltungshandbuchs Innenstadt sowie für die Entwässerungsrinnen um die Entrauchungsschächte, die an den vorhandenen Sinkkastenleitungen zusätzlich angeschlossen werden mussten, angefallen.

Insgesamt betragen die vorgelegten Nachträge somit 42.000 €, so dass sich die Kostenminderung auf 16.000 € reduziert.

Da die Nachträge noch nicht verhandelt sind, stehen sie unter dem Vorbehalt einer Korrektur nach dem Ergebnis der Nachtragsverhandlungen durch das städtische Vergabeamt.

Für Schlussvermessungen, architektonische Baubegleitungen sowie begleitende Baugrunduntersuchungen sind bisher nicht berücksichtigte Kosten in Höhe von rund 25.000 € zu berücksichtigen.

Insgesamt ergeben sich für den Elogiusplatz und den Hermann-Joseph-Platz somit Mehrkosten in Höhe von aktuell rund 9.000 €.

Augustinerplatz und Hohe Straße zwischen Cäcilienstraße und Burghöfchen

Das am 30.06.2017 erstellte Leistungsverzeichnis weist Baukosten in Höhe von 832.132,94 € aus und überschreitet die seinerzeit kalkulierten Kosten in Höhe von 308.440 € um rund 524.000 €. Diese Kostensteigerung ist auf folgende Sachverhalte zurückzuführen:

- Im Zuge der weiteren Detailplanung wurde festgestellt, dass ein aktualisiertes Bodengutachten erforderlich wird. Die hieraus gewonnenen Erkenntnisse haben zu einer Änderung des Straßenaufbaus geführt. Dementsprechend muss die Verkehrsfläche der Hohe Straße im Vollausbau hergestellt werden und die bei der ursprünglichen Kostenaufstellung vorgesehene Schottertragschicht durch eine Asphalttragschicht ersetzt werden. Die Mehrkosten hierfür betragen rund 72.000 €. Die aus der Änderung resultierende Bauzeitenverlängerung macht des Weiteren die Erstellung eines detaillierten Bauablaufs mit einer damit verbundenen bauzeitlichen Verkehrssicherung erforderlich und führt zu einer weiteren Kostenerhöhung von rund 30.000 €.
- Der aktuelle Einheitspreis für den Naturstein-Oberflächenbelag entspricht nicht mehr dem ursprünglich kalkulierten Preis. Darüber hinaus wurde im Zuge der weiteren Detailplanung statt einer Betonsteinplatte mit Granitvorsatz eine 2 cm dickere Vollplatte aus Granit ausgeschrieben, um Abplatzungen durch Schwerlast- und Lieferverkehr zu vermeiden. Hierdurch entstehen Mehrkosten in Höhe von rund 260.000 €.
- Im Zuge der Arbeiten zur Nord-Süd-Stadtbahn mussten provisorische Baumeinfassungen zum Schutz der Bäume hergestellt werden. Damit die gewünschte städtebauliche Aufwertung erreicht werden kann, müssen diese Provisorien den städtebaulichen Anforderungen angepasst werden. Dies führt zu bisher nicht eingeplanten Kosten in Höhe von rund 108.000 €. Darüber hinaus wurden vom Gestaltungsbeirat anstelle von Bänken Natursteinkuben zur gestalterischen Aufwertung des Platzes beschlossen. Hierfür sind zusätzliche Kosten in Höhe von rund 9.000 € zu berücksichtigen.
- Die neue Bewertung der Verkehrsabwicklung im Einmündungsbereich Hohe Straße, die eine Verbesserung der Führung und Verkehrssicherheit des Fußgänger- und Radverkehrs ermöglicht, macht den Rückbau der Lichtsignalanlage notwendig und verursacht Mehrkosten in Höhe von rund 33.000 €.
- Aus Gründen der gestalterischen Aufwertung sind auspflasterbare Schachdeckel vorgesehen. Hierfür entstehen weitere Kosten in Höhe von 12.000 €.

Zwischenzeitlich liegt das Submissionsergebnis vor. Das Angebot des Mindestbietenden schließt mit Kosten in Höhe von 930.106,49 € ab und überschreitet die Kosten des Leistungsverzeichnisses um rund 98.000 €. Dies resultiert aus der regen Bautätigkeit in der jüngeren Vergangenheit, wodurch sich die gesamte Marktsituation für die Stadt Köln als Auftraggeber negativ entwickelt hat. Die Abwei-

chung zu den beschlossenen Kosten von 308.440 € erhöht sich dadurch auf 622.000 €.

Darüber hinaus sind für die Schlussvermessung, die architektonische Baubegleitung und begleitende Baugrunduntersuchungen bisher nicht berücksichtigte Kosten in Höhe von rund 18.000 € einzuplanen. Demzufolge ergeben sich für den Augustinerplatz und die Hohe Straße zwischen Cäcilienstraße und Burghöfchen insgesamt Mehrkosten in Höhe von aktuell rund 640.000 €.

Fazit:

Aufgrund der Mehrkosten für den Elogiusplatz und den Hermann-Joseph-Platz in Höhe von insgesamt rund 9.000 € sowie der Mehrkosten für den Augustinerplatz und die Hohe Straße zwischen Cäcilienstraße und Burghöfchen in Höhe von insgesamt rund 640.000 € ergibt sich eine Abweichung in Höhe von zunächst 649.000 €. Da die bisher mit 55.000 € einkalkulierten Planungskosten für alle 3 Baumaßnahmen um rund 6.000 € überschritten wurden, ist insgesamt eine Kostensteigerung gegenüber den beschlossenen Kosten in Höhe von 655.000 € zu verzeichnen.

Bezogen auf die neuen Gesamtkosten in Höhe von 2.062.000 € wurde bis zum 31.12.2016 ein Betrag von 472.539,89 € verausgabt. Daraus ergibt sich ein noch zu finanzierender Betrag in Höhe von 1.589.460,11 €.

Die erforderlichen investiven Haushaltsmittel sind im Teilfinanzplan 1201, Straßen, Wege, Plätze, im Hpl. 2016/2017 im Haushaltsjahr 2017 sowie im Hpl. 2018 bei Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Wiederherstellung Nord-Süd-Stadtbahn, Teilplanzeile 8 – Auszahlungen für Baumaßnahmen veranschlagt.

Des Weiteren steht im Teilergebnisplan 1201 ab 2018 ff. ein entsprechender Ansatz in der Teilplanzeile 14 – Bilanzielle Abschreibungen – für die jährlichen Abschreibungen in Höhe von 13.100 € bereit.

Begründung der Dringlichkeit:

Bei Einhaltung der regulären Beratungsfolge (abschließender Beschluss in der Ratssitzung am 06.02.2018) könnte die Bindefrist für das vorliegende Angebot nicht mehr eingehalten werden. Somit müsste die Ausschreibung aufgehoben und erneut eingeleitet werden, was zu einer erheblichen Verzögerung führen würde und gegebenenfalls durch mögliche Schadenersatzansprüche der bietenden Firma einen wirtschaftlichen Schaden für die Stadt Köln zur Folge hätte.

Darüber hinaus werden hochwertige Natursteinmaterialien mit langen Lieferzeiten verbaut, so dass nach der Auftragsvergabe ebenfalls noch längere Vorlaufzeiten einkalkuliert werden müssen. Damit ein Baubeginn nach Karneval 2018 erfolgen kann, ist eine Auftragsvergabe noch in diesem Jahr und somit eine Beschlussfassung noch in der Ratssitzung am 19.12.2017 dringend erforderlich.